

Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung 41 über den Einsatz von Persönlichen Schutzausrüstungen nach DGUV-Regel 112-190	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Alle Arbeitsbereiche	Tätigkeiten: Hautgefährdende Arbeiten	Unterschrift: 

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Beschäftigten mit hautgefährdender Tätigkeit

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Beruflich bedingte Hauterkrankungen können z. B. bei folgenden Tätigkeiten auftreten:

- Umgang bzw. Kontakt mit hautbelastenden Stoffen, z. B. Reinigungsmitteln
- Umgang bzw. Kontakt mit Wasser oder Nässe im Sinne einer Feuchtarbeit über mehr als 2 Stunden
- Tragen von feuchtigkeitsdichten Handschuhen über mehr als 2 Stunden
- Häufiges Reinigen bzw. Desinfizieren der Hände
- Mechanische Überlastung, Verletzung (z.B. Schnitt, Schürfung) oder thermische Überlastung (z.B. Verbrennung oder Erfrierung)
- Kleine, zunächst unbedeutend erscheinende Schädigungen/Verletzungen der Haut können zu „Eintrittspforten“ für andere Einwirkungen werden (z.B. Chemikalien, Bakterien, Allergene).

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- PSA-Matrix beachten
- Hautschutzmittel und Schutzhandschuhe sind entsprechend dem am Waschplatz aushängenden Hautschutz- und Hygieneplan anzuwenden.
- Kombinationspräparate von Händereinigung und Händedesinfektion sind möglichst zu vermeiden.
- Reinigung der Hände: dem Verschmutzungsgrad angepasste schonende Reinigung.
- Händedesinfektion, wenn aus hygienischen Gründen erforderlich.

VERHALTEN BEI SICH ABZEICHNENDEN HAUTSCHÄDEN



- Bei den ersten Anzeichen einer Hautschädigung (z.B. Rötung, Schuppung, Juckreiz) durch die Arbeit ist der Betriebsarzt oder ein Hautarzt aufzusuchen und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu informieren.
- Entsprechend den hygienischen Anforderungen am Arbeitsplatz sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen (z.B. flüssigkeitsdichte Abdeckung einer kleinen Wunde).

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzte Person betreuen



FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen:

- Verätzungen: Zerstörung von Hautgewebe durch Säuren oder Laugen
- Akut-toxische Dermatitis: Sofortige Entzündung, Rötung und Blasenbildung nach Stoffkontakt
- Verbrennungen: Gewebeschäden durch Hitze, Kälte oder Strahlung
- Schnitt- und Schürfwunden: Erhöhtes Infektionsrisiko durch ungehinderten Keimeintritt
- rissige und schuppige Haut durch Feuchtarbeit
- Überempfindlichkeit gegen bestimmte Stoffe (z. B. Chrom, Nickel).
- Dauerhafte Zerstörung der Hautbarriere